

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

Tarifrunde 2022



**TARIFRUNDE 2022
IM SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST:
HERVORRAGENDE
RAHMENBEDINGUNGEN
DANK TVÖD**



Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

IMPRESSUM

Vereinigung der kommunalen
Arbeitgeberverbände (VKA)
Leipziger Straße 51 · 10117 Berlin
Telefon 030 / 209 699 450
Fax 030 / 209 699 499
info@vka.de
www.vka.de

Fotohinweise

S. 4: Stadt Gelsenkirchen
S. 7: Adobe Stock_lordn
S. 8: Adobe Stock_Rawpixel.com
S. 10: Adobe Stock_BalanceFormCreative

Alle Grafiken VKA

Druck
ARNOLD group – arnoldgroup.de

Stand: Februar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

- 4 Vorwort
- 6 Der kommunale Sozial- und Erziehungsdienst
- 7 Beschäftigtenstruktur
- 8 Die wirtschaftliche Lage
- 11 Keine „reine“ Lohnrunde
- 12 Die Arbeitsbedingungen im frühkindlichen Bereich
- 16 Entgeltentwicklung im Sozial- und Erziehungsdienst
- 20 Forderungen der Arbeitgeber
- 22 Forderungen der Gewerkschaften
- 24 Die VKA
- 26 Die kommunalen Arbeitgeberverbände



Vorwort

Karin Welge

Präsidentin der VKA und
Verhandlungsführerin

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung der rund 330.000 Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sind der VKA ein sehr wichtiges Anliegen. Denn die dort erbrachten Leistungen sind ein Aushängeschild für den kommunalen öffentlichen Dienst. Diese Wertschätzung kommt bereits in den bestehenden Tarifverträgen klar zum Ausdruck. Beispielsweise erhalten Erzieherinnen und Erzieher nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) deutlich höhere Gehälter als andere Berufsgruppen im öffentlichen Dienst mit vergleichbarer Ausbildung: Seit 2009 ist ihr Gehalt um bis zu 61 % und damit überproportional gestiegen. Im Vergleich mit anderen Kita-Trägern liegen die Gehälter in den kommunalen Kitas an der Spitze. Das ist ein wichtiges Zeichen, gerade in einem Berufsfeld, in dem der Frauenanteil nach wie vor hoch ist. Dazu kommen weitere tarifvertragliche Benefits des kommunalen öffentlichen Dienstes, wie die Jahressonderzahlung, das Leistungsentgelt und die tarifvertraglich geregelte attraktive betriebliche Altersversorgung.

Die VKA muss den gesamten öffentlichen Dienst im Blick behalten. Überproportionale Verbesserungen in einem Be-

reich können das Gesamtgefüge im öffentlichen Dienst ins Wanken bringen.

Wir wollen die Attraktivität dieses wichtigen Berufsfeldes erhalten. Dafür brauchen wir auch den Nachwuchs, also die Beschäftigten, die einen Beruf im Sozial- und Erziehungsdienst ergreifen wollen. Darum haben wir die Ausbildungsbedingungen in den vergangenen Jahren stetig verbessert: Auszubildende in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin/zum Erzieher erhalten beispielsweise seit 1. März 2018 ein Ausbildungsentgelt. Die VKA hat zudem gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Gewerkschaft ver.di ein Eckpunktepapier zur Neugestaltung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung verabschiedet, um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Eine generelle, undifferenzierte und pauschale Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes lehnt die VKA mit Blick auf den gesamten kommunalen öffentlichen Dienst aber ab: Die Einheitlichkeit der Arbeits- und Entgeltbedingungen im öffentlichen Dienst muss erhalten bleiben. Dementsprechend müssen wir auch das Gehaltsgefüge des gesamten kommunalen öffentlichen Dienstes im Blick behalten. Verbesserungen kann es nicht mit der Gießkanne geben, sondern nur dort, wo sie angezeigt sind. Wir rufen die Gewerkschaften daher zu konstruktiven und maßvollen Verhandlungen auf!

Ihre

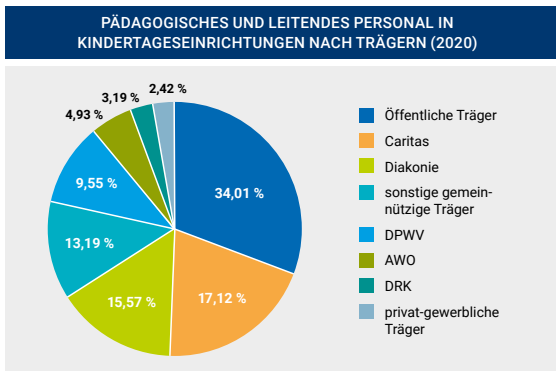


Karin Welge

Der kommunale Sozial- und Erziehungsdienst

Ob in Kindertagesstätten, der Kinder- und Jugendarbeit, der Behindertenhilfe, im Sozialdienst oder einem der zahlreichen anderen Bereiche – die Aufgaben der Beschäftigten sind vielfältig, denn der Sozial- und Erziehungsdienst umfasst rund 50 unterschiedliche Berufe. Mehr als 785.000 Beschäftigte arbeiten insgesamt bei einem der verschiedenen Träger (Stand: 2020).

Mehr als ein Drittel der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe sind im Bereich der VKA tätig. Andere Anbieter dieser Leistungen sind insbesondere freie und gemeinnützige Träger wie die Diakonie, die Caritas oder die Arbeiterwohlfahrt und der Paritätische Wohlfahrtsverband.



Quelle: DJI, Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Eigene Darstellung.



Beschäftigtenstruktur

Bei den kommunalen Trägern sind rund 330.000 Beschäftigte im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes tätig (Stand: Mai 2021). Davon entfallen:

- > rund 245.000 Beschäftigte (74 %) auf den Bereich der Kinderbetreuung (Kinderpfleger/innen, Erzieher/innen, Leitungskräfte)
- > rund 55.000 Beschäftigte (17 %) auf den Bereich der Sozialarbeit (Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen/Heilpädagogen)
- > rund 30.000 Beschäftigte (9 %) auf den Bereich der Behindertenhilfen (Betreuer/innen, Gruppenleiter/innen, Heilerzieher/innen, Handwerksmeister/innen)

Die wirtschaftliche Lage

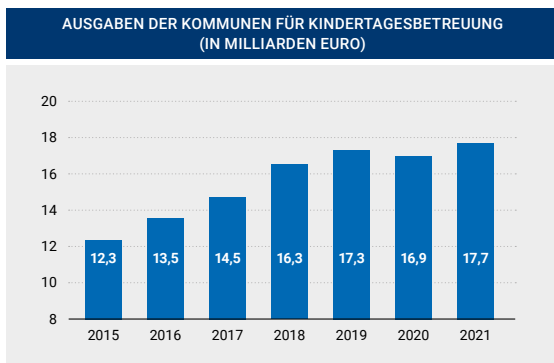


Zwei Jahre nach Beginn der Corona-Pandemie sind die Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte noch immer hoch. Die Kommunen haben dramatische Ausfälle bei den Gewerbesteuern zu verkraften, notwendige Investitionen sind ausgeblieben. Zudem mussten auch oftmals Betreuungseinrichtungen, wie Kindertagesstätten, schließen.

STEIGENDE VERSCHULDUNG DER KOMMUNEN

Entsprechend der aktuellen Steuerschätzung wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen der Kommunen 2021 auf 120,5 Mrd. € ansteigen werden. Für das laufende Jahr wird mit einer ähnlich positiven Entwicklung gerechnet. Die Corona-bedingten Einnahmeverluste lassen sich hiermit jedoch nicht ausgleichen. Von 2020 bis 2024 werden sich diese auf insgesamt 19,5 Mrd. € summieren.

Die kommunale Verschuldung stieg ebenfalls zuletzt an und beläuft sich auf 133,3 Mrd. € (Stand 31.12.2020). Der Investitionsrückstand in den Kommunen liegt bei 149 Mrd. €. Am höchsten sind die Investitionsrückstände bei Schulen (rund 47 Mrd. €), Straßen (rund 34 Mrd. €) und öffentlichen Verwaltungsgebäuden (rund 16 Mrd. €).



Quelle: Destatis, Bildungsfinanzbericht 2021. Eigene Darstellung.

ZUNEHMENDE KOSTENLAST

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung haben sich laut Statistischem Bundesamt zwischen 2010 und 2020 um rund 50 % auf fast 160 Mrd. € erhöht.

Für die Kindertagesbetreuung sind die Ausgaben seit 2010 sogar um rund 140 % gestiegen. 2021 gaben Bund, Länder und Gemeinden für die Kindertagesbetreuung insgesamt rund 38 Mrd. € aus.



47 %

betrug 2021 der Anteil der Kommunen an den Ausgaben bei der Kinderbetreuung.

Einen großen Teil der öffentlichen Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen tragen die Kommunen. Deren Anteil an den Ausgaben bei der Kinderbetreuung lag 2021 bei rund 47 %. Die Kommunen hatten damit rund 18 Mrd. € für die Kindertagesbetreuung zu stemmen. Seit Jahren nehmen die Ausgaben für diesen Bereich stetig zu.

Keine „reine“ Lohnrunde

Bei den Tarifverhandlungen 2022 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst handelt es sich nicht um eine Entgeltrunde. Bei einer „normalen“ Lohnrunde verhandelt die VKA gemeinsam mit ihrem Verhandlungspartner dem Bund sowie den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion oder dem Marburger Bund insbesondere die Entgelttabellen und damit die Vergütung der Beschäftigten. Die jetzigen Tarifverhandlungen zielen nicht unmittelbar auf die Entgelte, sondern auf die Änderung der tarifvertraglichen Eingruppierungsregelungen ab. Diese Eingruppierungen wirken sich dann aber mittelbar auf die Entgelte der hiervon betroffenen Beschäftigten aus.

AUFWERTUNG DER EINGRUPPIERUNG

So fordern die Gewerkschaften eine generelle Aufwertung der Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Die Entgelttabelle (Anlage C zum TVöD oder S-Tabelle) für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde von den Gewerkschaften hingegen nicht gekündigt – eine Kündigung wäre ohnehin erst frühestens zum 31. Dezember 2022 möglich. In der Entgeltordnung werden die Tätigkeiten bestimmten Entgeltgruppen zugeordnet und sind somit entscheidend dafür, wie viel die Beschäftigten verdienen. Vorausgegangen ist der diesjährigen Tarifrunde bereits ein erster Verhandlungstermin, der am 5. März 2020 stattgefunden hat. Corona-bedingt mussten die weiteren vereinbarten Verhandlungstermine jedoch abgesagt werden. Start der Tarifrunde 2022 ist nun der 25. Februar 2022.

Die Arbeitsbedingungen im frühkindlichen Bereich

Mit „steigenden Anforderungen“ sind die Beschäftigten den Gewerkschaften zufolge im Sozial- und Erziehungsdienst und insbesondere im frühkindlichen Bereich seit jeher konfrontiert. Als Grundlage wird hierzu in der Regel der Personalschlüssel herangezogen, also wie viele Kinder in den Kindertagesstätten von einer Fachkraft betreut werden.

22 %

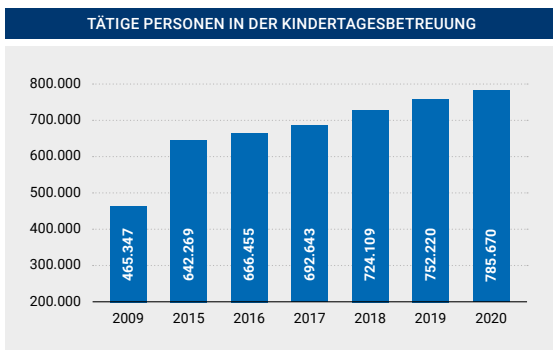
Zunahme der Gesamtzahl der Beschäftigten aller Träger von 2015 bis 2020.

Der Personalschlüssel in den Kindertagesstätten aller Träger ist jedoch zwischen 2012 und 2019 stetig gesunken und das Argument der Gewerkschaften somit nicht zu halten: Er belief sich 2019 in Gruppen mit Kindern zwischen 2 und unter 8 Jahren deutschlandweit auf ein Verhältnis von 1 : 8,3. In Gruppen

mit Kindern unter 3 Jahren lag das Verhältnis im Jahr 2019 bei 1 : 4,2. Der Personalschlüssel ist im Durchschnitt im Tarifgebiet West nach wie vor geringer als im Tarifgebiet Ost (inklusive Berlin). Bei Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) lag das Verhältnis im Jahr 2019 im Tarifgebiet West im Durchschnitt bei 1 : 7,8 und im Tarifgebiet Ost (inklusive Berlin) bei 1 : 10,6. Bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren war das Verhältnis im Tarifgebiet West im Durchschnitt bei 1 : 3,6 und im Tarifgebiet Ost (inklusive Berlin) bei 1 : 5,7.

KONTINUIERLICHER BESCHÄFTIGUNGS-AUFBAU

Die Kommunen und die weiteren Träger von Kindertagesstätten haben die Beschäftigtenzahlen in den vergangenen Jahren weiter deutlich ausgebaut. Die Gesamtzahl der Beschäftigten aller Träger (Köpfe) ist in den Jahren von 2015 bis 2020 von 642.269 auf 785.670 um rund 22 % gestiegen. Seit 2009 beträgt die Steigerungsquote sogar rund 69 %.



Quelle: DJI, Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Eigene Darstellung.

Um diese Stellen besetzen zu können, benötigen wir auch hier Menschen, die Berufe im Kitabereich ergreifen wollen. Die VKA steht für verbesserte Ausbildungsbedingungen: Seit 1. März 2018 erhalten Schüler/innen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieher/in ein Ausbildungsentgelt, sofern sie in Verwaltungen und Betrieben ausgebildet werden, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen. So haben 2019 54 % der Schüler/innen eine Ausbildung als Erzieher/in begonnen, 28 % waren es bei den Sozialassistenten-

60 %

der Beschäftigten in den Kindertagesstätten arbeiten in Teilzeit.

ten/innen. Für die Kinderpflege entscheiden sich 13 % der Auszubildenden und Studienanfänger/innen. 5 % sind im Fachgebiet der Früh- oder Kindheitspädagogik vertreten.

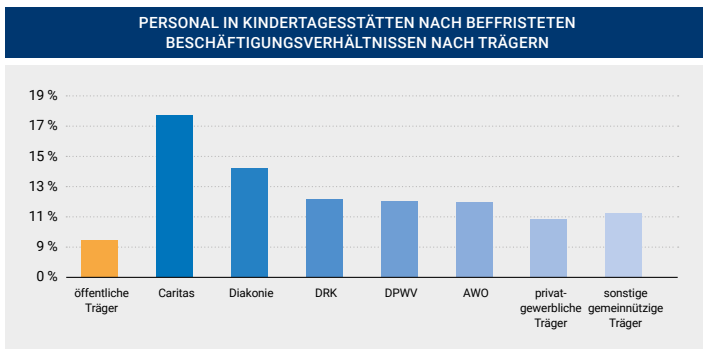
Rund 93 % der Beschäftigten sind Frauen. Zunehmend ist es gelungen, Männer für Tätigkeiten im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes zu begeistern: In der Altersgruppe der unter 30-Jährigen liegt der Männeranteil mittlerweile bei rund 11 %. Der TVöD unterscheidet dabei weder nach Geschlecht noch nach klassischen Berufsbildern, sondern nur nach Qualifizierung und Tätigkeit. Von einem „Gender-Pay-Gap“ kann somit nicht die Rede sein.

HOHE TEILZEITQUOTE

In Kindertagesstätten gibt es eine vergleichsweise hohe Teilzeitquote von rund 60 %, was sich in der Regel auf die Wünsche der Beschäftigten selbst zurückführen lässt. Zwischen 2007 und 2020 konnten mit einem Plus von 125.000 Beschäftigten die meisten neuen Arbeitsplätze in Vollzeit geschaffen werden.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit liegt mit 31,7 Stunden zwar 3 Stunden unter derjenigen aller Beschäftigten in Deutschland, aber 1,3 Stunden über dem Bundesdurchschnitt der Arbeitszeit von Frauen. Insbesondere sind die vollzeitnahen Beschäftigungsverhältnisse (32 bis 38,5

Stunden) überdurchschnittlich in den Jahren 2007 bis 2020 angestiegen (ein Plus von 135 %).



Quelle: DJI, Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Eigene Darstellung.

SICHERER ARBEITSPLATZ

Bei Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lag die Befristungsquote im Jahr 2020 bei durchschnittlich nur rund 9,5 %. Der Trend ist seit Jahren rückläufig: Demnach hatten im Jahr 2015 noch 15 % der pädagogisch und leitend Tätigen in Kindertageseinrichtungen einen befristeten Arbeitsvertrag. Insbesondere der Anteil der unter 30-Jährigen, die befristet beschäftigt werden, hat deutlich abgenommen, während der Anteil bei den Fachkräften ab 50 Jahren konstant bei 6 % liegt.

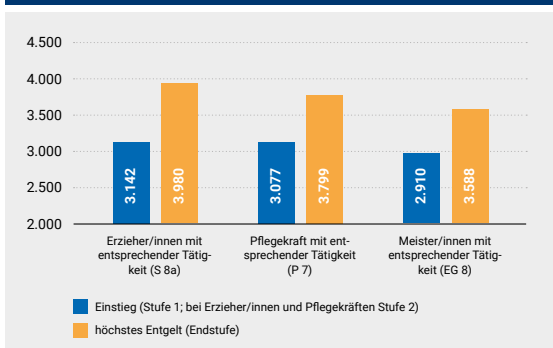
Entgeltentwicklung im Sozial- und Erziehungsdienst

61 %

Zuwachs beim Gehalt von Erzieher/innen

Der Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes ist bereits in den Tarifrunden 2009 und 2015 erheblich aufgewertet worden. Die Gehaltszuwächse in dem Bereich waren höher als bei anderen Berufsgruppen im kommunalen öffentlichen Dienst – ein Nachholbedarf besteht somit nicht.

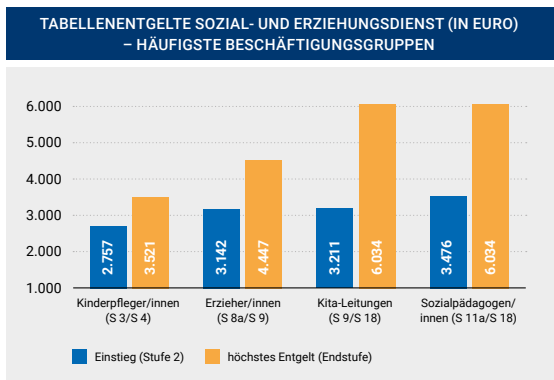
ENTGELTVERGLEICH BESCHÄFTIGTENGROUPEN (IN EURO)



Stand: 1. April 2022, in Euro. Inklusive Pflegezulage.

Die Erzieherinnen und Erzieher, die größte Beschäftigtengruppe innerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes, verzeichnet den größten Gehaltszuwachs: ein Anstieg um bis

zu 61 % seit 2009 (Erzieher/innen mit entsprechender Tätigkeit in der Endstufe).



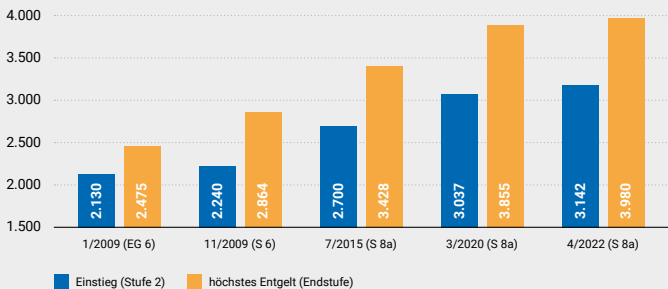
Stand: ab 1. April 2022

Die am häufigsten besetzten Entgeltgruppen entfallen auf die Entgeltgruppen S 8a und S 8b.

- > **Entgeltgruppe S 8a** (Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit): Die Erzieher/innen erhalten beim Einstieg (Stufe 2) ein Tabellenentgelt in Höhe von 3.142 € und in der Endstufe 6 in Höhe von 3.980 € (ab 1. April 2022).
- > **Entgeltgruppe S 8b** (Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung und besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten): Die Erzieher/innen erhalten beim Einstieg (Stufe 2) ein Tabellenentgelt in Höhe von 3.211 € und in der Endstufe 6 in Höhe von 4.447 € (ab 1. April 2022).

Dazu kommen weitere finanzielle Aufwertungen, unter anderem die Jahressonderzahlung, das Leistungsentgelt, ggf. Leistungen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung oder der Nachhaltigkeit (z. B. Zuschüsse für Fitnessstudios, Sonderzahlungen, Fahrkostenzuschüsse für ÖPNV/Job-Ticket, Sachbezüge, Kita-Zuschüsse oder Wertgutscheine) und als wichtiges Benefit die durch die Arbeitgeber finanzierte Zusatzversorgung im kommunalen öffentlichen Dienst.

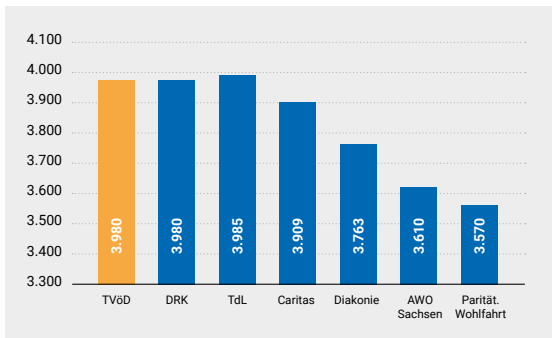
ENTWICKLUNG DER MONATSENTGELTE IN EURO VON ERZIEHER/INNEN – ENTSPRECHENDE TÄTIGKEITEN



Stand: 1. April 2022, in Euro.

Im Vergleich mit den kirchlichen Trägern liegt das Monatsentgelt der Erzieherinnen und Erzieher (Endstufe ohne Sonderzahlungen) im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst beispielsweise mit 3.980 € deutlich vorn.

ENTGELTE FÜR ERZIEHER/INNEN IM VERGLEICH – MONATSENTGELT, ENDSTUFE OHNE SONDERZAHLUNGEN (IN EURO)



Stand: TVöD 4/2022, DRK 4/2022, TdL 1/2021, Caritas 4/2021, Diakonie 7/2020, AWO Sachsen 3/2021, Paritätischer Wohlfahrtsverband 1/2021

Die Entgelte von Erzieherinnen und Erziehern sind in den letzten Jahren so stark gestiegen, dass sie deutlich höher sind als in anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst. Sie liegen zum Beispiel auch oberhalb der Entgelte von Meisterinnen und Meistern, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und zusätzlich einen entsprechenden Fortbildungsabschluss absolviert haben.

TVöD als Leitwährung

Im Vergleich mit den anderen Trägern im Sozial- und Erziehungsdienst liegen die Gehälter der Beschäftigten bei den kommunalen Trägern im Durchschnitt über der Bezahlung bei freien oder kirchlichen Trägern – der Entgeltabstand beträgt bei den Erzieherentgelten in der Endstufe bis zu rund 10 %. Für die Gewerkschaften gilt der TVöD als „Leitwährung“.

Forderungen der Arbeitgeber

Neben guten Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst will die VKA die Attraktivität dieses wichtigen Berufsfeldes erhalten. Für die diesjährige Tarifrunde hat die VKA folgende Positionen formuliert:

> **Keine undifferenzierte Aufwertung:**

Der Flächentarifvertrag muss erhalten bleiben. Dieser sichert die Einheitlichkeit der Arbeits- und Entgeltbedingungen im öffentlichen Dienst. Dementsprechend muss die VKA auch das Gehaltsgefüge des gesamten kommunalen öffentlichen Dienstes im Blick behalten. Verbesserungen kann es daher nicht mit der Gießkanne geben, sondern nur dort, wo sie angezeigt sind.

> **Kein Nachholbedarf bei den Entgelten:**

Der Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes ist bereits in den Tarifrunden 2009 und 2015 ganz erheblich aufgewertet worden. Die Gehaltszuwächse im Sozial- und Erziehungsdienst waren höher als bei anderen Berufsgruppen im kommunalen öffentlichen Dienst. Die Entgelte nach dem VKA-Tarifrecht zählen zu den Spitzenentgelten im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Diese liegen vielfach über den Entgelten bei anderen Trägern in dem Bereich – ein Nachholbedarf besteht somit nicht.

> **Personalgewinnung durch attraktive Ausbildungsbedingungen:**

Um gutes und vor allem gut ausgebildetes Personal zu gewinnen, hat die VKA mit den Neuregelungen bei der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher die Ausbildungsbedingungen wesentlich verbessert. Seit 1. März 2018 erhalten Auszubildende in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin/zum Erzieher ein Ausbildungsentgelt (landesrechtliche Regelungen), wenn sie in Verwaltungen und Betrieben ausgebildet werden, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen. Die VKA setzt sich für die Schaffung eines bundeseinheitlichen gesetzlichen Rahmens zur Neuorganisation der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ein und strebt dabei die Annäherung an die dualen Ausbildungen im Berufsbildungsgesetz (BBiG) an, um die Attraktivität dieser Ausbildung weiter zu erhöhen.

> **Neugestaltung der Erzieher/innen-Ausbildung:**

Um einem Fachkräftemangel, der auch den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes trifft, entgegenzuwirken, hat die VKA gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und ver.di ein Eckpunktepapier zur Neugestaltung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung verabschiedet.

Ziel ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs mittels eines bundeseinheitlichen Rahmens für die Ausbildung, die vergütet und schulgeldfrei sein soll. In der anstehenden Tarifrunde wird sich die VKA dafür einsetzen, die Attraktivität dieses wichtigen Berufsfeldes weiterhin zu erhalten.

Forderungen der Gewerkschaften

Bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst handelt es sich nicht um eine Entgelt-runde, sondern es stehen die Änderungen der Eingruppierungsmerkmale der Beschäftigten im Vordergrund.

Bewertung durch die VKA:

Das Hauptaugenmerk der zum Teil sehr unkonkret formulierten Forderungen der Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion liegt auf einer generellen Aufwertung des gesamten Sozial- und Erziehungsdienstes. Dies gilt insbesondere für die Erzieher/innen und den Wunsch der Gewerkschaften, diese pauschal in die EG S 8b einzugruppieren. Die Beschäftigten im handwerklichen Erziehungsdienst sind derzeit in der EG S 4 eingruppiert. Gefordert wird für diese eine Eingruppierung in die EG S 7. Die Entgelte würden dann im Mittel jedoch über den Entgelten von Meistern und Technikern liegen.

Die Forderungen nach einer Anpassung der Eingruppierung für die Tätigkeiten von Sozialarbeitern/innen und Sozialpädagogen/innen, für Führungskräfte in Kindertagesstätten und für eine generelle Möglichkeit der Eingruppierung oberhalb der EG S 17 lassen sich ebenso in dem Wunsch nach einer generellen Aufwertung zusammenfassen. Diese hätten jedoch eine Verzerrung des Gesamtgefüges zur Folge. Eine derartige Aufwertung dürfte zudem auch nur dann vorgenommen werden, wenn sich auch die tatsächlichen Anforderungen an die Tätigkeit erhöhen.

Zudem sind in den Tarifrunden 2009 und 2015 bereits deutliche Verbesserungen für die Beschäftigten vereinbart worden.

Es wird ein verpflichtender Rechtsanspruch auf Qualifizierung gefordert, der jedoch die Organisationshoheit der Kommunen und kommunalen Einrichtungen erheblich beeinträchtigen würde. Dieser ist darüber hinaus auch unnötig, da dem Qualifizierungsbegehren in der Praxis nachgekommen wird. Auch die Anrechnungsmöglichkeit bei früheren Arbeitgebern erworbener Leistungen ist bereits möglich.

Der komplette Forderungskatalog der Gewerkschaften ist auf der Webseite der VKA zur Tarifrunde abrufbar:

<http://tarifrunde-sozial-und-erziehungsdienst.vka.de/>

Die VKA

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist eine Spitzenorganisation im Sinne des Tarifvertragsgesetzes.

Die Mitglieder sind die 16 kommunalen Arbeitgeberverbände in Deutschland. Als Dachverband schließt die VKA Tarifverträge mit den zuständigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die rund 10.000 kommunalen Arbeitgeber mit ihren mehr als 2,4 Millionen Beschäftigten.

Neben der Regelung der Arbeitsbedingungen für die kommunalen Beschäftigten vertritt die VKA diese auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber den Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen.

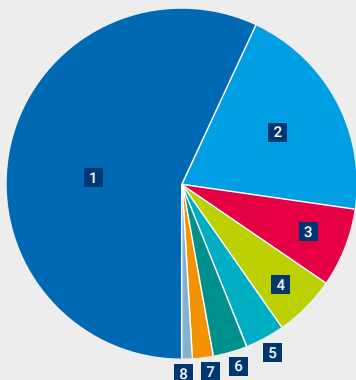
Schwerpunkte der VKA:

- > Festlegen der Grundsätze der Tarifpolitik.
- > Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarung verbindlicher Richtlinien.
- > Grundsatzbestimmungen für den Abschluss von Tarifverträgen durch die Mitglieder.
- > Beratung in rechtlichen Fragen.
- > Regelung der Zusatzversorgung für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst.
- > Beteiligung am Europäischen Sozialen Dialog.
- > Einsatz für die Modernisierung des Tarifrechts zur Stärkung des Wettbewerbs um Fachkräfte.

Die VKA ist zuständig für die Sparten Verwaltung, Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Sparkassen, Flughäfen, Ver- und Entsorgungsbetriebe. Grundlage der meisten Beschäftigungsverhältnisse bei den kommunalen Arbeitgebern ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die VKA mit Geschäftsstelle in Berlin existiert seit 1949. Seit 1. Januar 2022 ist Karin Welge, Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen, Präsidentin der VKA und Verhandlungsführerin in der Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst. Hauptgeschäftsführer ist Niklas Benrath und Geschäftsführer Dr. Wolfgang Spree.

DIE SPARTEN DER VKA IM ÖFFENTLICHEN DIENST



- 1 Verwaltung**
Anteil VKA-Gesamt: 58,51 %
- 2 Krankenhäuser**
Anteil VKA-Gesamt: 19,9 %
- 3 Sparkassen**
Anteil VKA-Gesamt: 7,22 %
- 4 Versorgung**
Anteil VKA-Gesamt: 5,03 %
- 5 Nahverkehr / Häfen**
Anteil VKA-Gesamt: 3,45 %
- 6 Pflege- und Betreuungseinrichtungen**
Anteil VKA-Gesamt: 3,19 %
- 7 Entsorgung**
Anteil VKA-Gesamt: 1,85 %
- 8 Flughäfen**
Anteil VKA-Gesamt: 0,84 %

Die kommunalen Arbeitgeberverbände

- > Kommunalen Arbeitgeberverband
Baden-Württemberg
- > Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern
- > Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin
- > Kommunalen Arbeitgeberverband
Brandenburg
- > Kommunalen Arbeitgeberverband
Bremen
- > Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg
- > Kommunalen Arbeitgeberverband
Hessen
- > Kommunalen Arbeitgeberverband
Mecklenburg-Vorpommern
- > Kommunalen Arbeitgeberverband
Niedersachsen
- > Kommunalen Arbeitgeberverband
Nordrhein-Westfalen
- > Kommunalen Arbeitgeberverband
Rheinland-Pfalz
- > Kommunalen Arbeitgeberverband Saar
- > Kommunalen Arbeitgeberverband
Sachsen
- > Kommunalen Arbeitgeberverband
Sachsen-Anhalt
- > Kommunalen Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein
- > Kommunalen Arbeitgeberverband
Thüringen



TARIFRUNDE 2022
IM SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST:
HERVORRAGENDE
RAHMENBEDINGUNGEN
DANK TVÖD



www.vka.de